

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Ist das Bauinspektorat mit dem Auftrag des Verkehrscontrolling überfordert?

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Im Rahmen der UVP-Auflagen des Amtes für Umweltkoordination und Energie AUE (ehem. Koordinationsstelle für Umweltschutz KUS) wurde eine Controllinggruppe zur Überwachung der Verkehrsentwicklung MIV eingesetzt. Das städtische Bauinspektorat hat den Vorsitz, weitere Stellen der Stadt und des Kantons sind vertreten.

Die Controllinggruppe hat den Auftrag, jährlich einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abzugeben. Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung des Fahrtenkontingents und der allfälligen verursachten Verlagerungen in das angrenzende Wohnquartier. Im Juni 2005 wurde eine Vorher-Erhebung durchgeführt, die als Vergleichsbasis dient. Im März und April 2006 wurde eine Erst-Erhebung vorgenommen. Der entsprechende Bericht wurde am 10. November 2006 veröffentlicht.

Seit der Veröffentlichung dieses Berichts sind zwei Jahre vergangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Quartierkommission Dialog Nordquartier fehlen bis heute die Daten zur Fahrtenentwicklung seit März/April 2006.

Im Rahmen der UVP-Auflagen zum Freizeit- und Einkaufszentrum Westside wurde ebenfalls eine Controllinggruppe zur Überwachung der Verkehrsentwicklung eingesetzt. Auch hier liegt die Federführung und Verantwortung beim städtischen Bauinspektorat.

Aufgrund der sehr schleppend durchgeführten Controllingarbeit und der um Monate verzögerten Publikation des Controllingberichts, stellt sich die Frage, ob das Bauinspektorat mit seiner Aufgabe überfordert ist.

Wir gelangen daher mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wann sind nebst den oben erwähnten Erhebungen weitere Erhebungen zum Fahrtenaufkommen des „Wankdorf-Centers“ durchgeführt worden?
2. Warum ist seit dem 10. November 2006 kein Controllingbericht veröffentlicht worden?
3. Wie hoch schätzt das Bauinspektorat seinen Aufwand zur Erfüllung der UVP-Auflagen ein?
4. Verfügt das Bauinspektorat über die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen um die Auflagen in den Baubewilligungen zu überprüfen?
5. Welche Aufgaben und Kompetenzen hat das Bauinspektorat als Vorsitzende des Controlling-Gremiums?
6. Welche Schritte sieht das Bauinspektorat vor, damit der Controlling-Auftrag beim Wankdorf und beim Freizeit- und Einkaufszentrum Westside in Zukunft zeitgerecht erfüllt werden kann?

Bern, 20. November 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stephanie Penher, GB), Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Karin Gasser

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP Neubau Fussballstadion Wankdorf Bern) des Amtes für Umweltkoordination und Energie AUE (ehemals Koordinationsstelle für Umweltschutz KUS) des Kantons Bern wurde eine Controllinggruppe unter der Leitung des Bauinspektors zur Überwachung der Verkehrsentwicklung des motorisierten Individualverkehrs MIV eingesetzt.

Die Details des Controllings sind im Pflichtenheft festgelegt.

- Die Kriterien für das Verkehrscontrolling bestehen aus:
- Prüfkriterium Fahrtenkontingent
- Prüfkriterium Erschliessungsgrundsatz
- Prüfkriterium Quartierschutz
- Prüfkriterium Leistungsfähigkeit übergeordnetes Strassennetz

Die notwendigen Daten werden durch Zählungen/Messungen erhoben. Die Resultate und deren Interpretationen werden in einem Jahresbericht dargestellt. Zur zeitgerechten Erkennung allfälliger Abweichungen von den Prüfkriterien und um nachhaltige Steuerungsmassnahmen einleiten zu können, verfolgt die Controllinggruppe die Verkehrsentwicklung.

Werden Prüfkriterien nicht eingehalten, beschliesst die Controllinggruppe Steuerungsmassnahmen und überprüft deren Wirkung.

Zu Frage 1:

Bisher wurden folgende Erhebungen durchgeführt und folgende Jahresberichte erstellt:

Erhebungen 2005	Bericht „Vorher-Erhebung“
Erhebungen 2006	Bericht „Erst-Erhebung März/April 2006“
Erhebungen 2007	Bericht „Periodisches Controlling Juni 2007“
Erhebungen 2008	Bericht „Umfassendes Controlling September 2008“

Der oben erwähnte Bericht 2008 ist noch nicht veröffentlicht worden, da noch Bereinigungen durchgeführt werden mussten. Diese Bereinigungen betreffen nur den Text, nicht aber die dargestellten Zahlen. Diese sind korrekt erhoben und verarbeitet worden.

Zu Frage 2:

Am 10. November 2006 wurde der Bericht 2006 freigegeben. Am 8. Dezember 2008 wurde der Bericht 2007 durch die Controllinggruppe freigegeben. Dieser Bericht konnte erst mit beträchtlicher Verspätung von der Controllinggruppe verabschiedet werden, da gruppenintern unterschiedliche Auffassungen bereinigt werden mussten.

Zu Frage 3:

Der Stadtbauinspektor hat Einsitz in die Controllinggruppe genommen und leitet sie. Sein Aufwand umfasst:

- Besprechungen mit einzelnen Controllinggruppenmitgliedern oder mit dem begleitenden Verkehrsingenieur
- Überprüfung des Berichtsentwurfs des beigezogenen Verkehrsingenieurs vor dem Versand an die Controllinggruppenmitglieder
- Organisieren und Durchführung der Controllinggruppensitzungen
- Begleitung des Verkehrsingenieurs bei der Berichtserarbeitung und den Überarbeitungen des Berichts

- Informationsbeschaffung bei den Betreibern des Wankdorf I Centers und des ESP-Wankdorf
- Kommunikation mit Quartiermitwirkung, Amtsstellen und Medien

Der Gesamtaufwand des Projektleiters hängt insbesondere von der notwendigen Anzahl Controllinggruppen-Sitzungen, deren Vorbereitungsarbeiten und Berichtsüberarbeitungen ab. Die Controllinggruppenarbeit in einem Jahr mit periodischem Controlling ist geringer als in einem Jahr mit einem umfassenden Controlling, da auch der Erhebungsumfang unterschiedlich ist. Im 2008 stand ein umfassendes Controlling an. Der Aufwand des Projektleiters wird für den Bericht 2008 verteilt über das Jahr auf 40h geschätzt.

Zu Frage 4:

Der im 2008 geleistete Aufwand ist zu hoch, darf aber nicht als repräsentativ betrachtet werden, da Schwierigkeiten überwunden werden mussten. Bei guter Zusammenarbeit der Controllinggruppe kann mit einer beträchtlichen Reduktion des Aufwands gerechnet werden. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass im 2008 erstmals eine Überschreitung des Fahrtenkontingents festgestellt wurde. In der Controllinggruppe mussten deshalb Gegenmassnahmen beschlossen werden, welche einen zusätzlichen Diskussionsbedarf während und ausserhalb der Sitzung der Controllinggruppe erzeugte.

Mit der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums Westside startete auch dieses Verkehrscontrolling und die Projektleitung liegt wiederum beim Bauinspektorat.

Unter der Voraussetzung, dass die beiden Controllingaufträge nach Überwindung der bisherigen Schwierigkeiten gut laufen, können sie vom Bauinspektorat mit den bestehenden personellen Ressourcen durchgeführt werden.

In beiden Controllingaufträgen besteht die Regelung, dass die Kosten aller Gruppenmitglieder mit Ausnahme des beigezogenen Verkehrsingenieurs von den jeweiligen Arbeitsgebern übernommen werden. Dies betrifft die Stadt und den Kanton Bern sowie das Wankdorf I Center und die BEA Bern expo.

Die Kosten des Verkehrsingenieurs für die Erhebung und Verarbeitung der Daten, Berichterstattung sowie Sitzungsteilnahme müssen vom Verursacher Wankdorf I Center beglichen werden.

Die Aufwendungen der Stadt Bern beschränken sich auf die Lohnkosten von vier Gruppenmitgliedern, namentlich Vertreter von Bauinspektorat, Verkehrsplanung, Amt für Umweltschutz und Polizeiinspektorat.

Zu Frage 5:

Der Vertreter des Bauinspektorats leitet die Controllinggruppe, organisiert deren Sitzungen, stellt die Verkehrserhebungen sicher, begleitet den Verkehrsingenieur bei der Erarbeitung des Berichts und dessen Überarbeitung und kommuniziert mit den interessierten Kreisen wie Quartiermitwirkung, Dienststellen und Medien. Wird festgestellt, dass die Prüfkriterien verletzt werden, stellt das Bauinspektorat zusammen mit der Controllinggruppe sicher, dass die notwendigen Steuerungsmassnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Zu Frage 6:

Es festgehalten werden, dass die Erhebungen des Controlling-Auftrags bisher immer zeitgerecht erfüllt werden konnten. Im 2008 wurden die Erhebungen plangemäss im September durchgeführt, da dazu ein Zeitpunkt ohne Grossveranstaltungen gewählt werden muss: Ausserhalb Fussball-Europameisterschaften, andere Sport-Grossveranstaltungen, BEA, weitere grosse Ausstellungen. Die Erhebungen können auch nicht während den Schulferien durchgeführt werden und mussten vor dem Baubeginn an der Grossbaustelle Wankdorfplatz abgeschlossen sein.

Auch beim Freizeit- und Einkaufszentrum Westside kann der Controllingauftrag zeitgerecht erfüllt werden. Die Erhebungen beschränken sich auf die Ein- und Ausfahrten bei den Autoeinstellhallen und können jederzeit erhoben werden. Die Berichterstattung beschränkt sich auf den Vergleich der Fahrzeugbewegungen mit dem Fahrtenkontingent, solange dieses nicht überschritten wird und erfolgt pro Kalenderjahr. Die erste Berichterstattung erfolgt für das 2008 und wird auch die Zeit von der Eröffnung am 8. Oktober 2008 bis zum Jahresende beinhalten.

Hingegen entstanden bei der schriftlichen Berichterstattung des Wankdorf I Centers für 2007 Schwierigkeiten. Dieser Bericht konnte aus oben erwähnten Gründen erst am 8. Dezember 2008 verabschiedet werden.

Die Veröffentlichung des Berichts „Umfassendes Controlling September 2008“ war für Februar 2009 vorgesehen und wird nun definitiv im März 2009 verabschiedet.

Die Schwierigkeiten bei der Berichterstattung können als gelöst betrachtet werden und die Berichterstattung kann nun zeitgerecht erfolgen. Es brauchen vorderhand keine weiteren Schritte vorgesehen werden.

Bern, 11. März 2009

Der Gemeinderat